

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die Erkenntniß kann nicht ferne liegen einem Jeden, der die Augen nicht verschließt, um zu sehen, die Ohren, um zu hören, und das Herz, um zu empfinden. Missionsreden an die prot. G. Deutschl. (S. 8.)

Nachbildung katholischer Institute von Seite der Protestanten.

Die Antipathie der Protestanten gegen katholische Institutionen war Jahrhunderte lang so groß, daß es ihnen nicht möglich war, an denselben etwas Gutes anzuerkennen. Zeit und Noth sind gute Lehrmeister, von ihnen haben die Protestanten schon einige Institute der katholischen werthschätzen und sogar (wiewohl in sehr unvollkommenem Grade) nachahmen gelernt. Dabin gehören die Institute für den Krankendienst, und selbst die Klöster erfreuen sich bei ihnen mitunter einiger Anerkennung. Bekannt ist diesfalls das Urtheil eines gelehrten Vereins in England; bekannt, daß der preussische Minister den Klöstern seine wohlwollende Aufmerksamkeit schenkt; bemerkenswerth ist auch der daheringe Fortschritt in Württemberg.

Aus diesem Lande wird geschrieben: Es hat sich hier ein Verein zur Fürsorge für unverheirathete Frauenzimmer gebildet. Die große Zahl solcher Hilfsbedürftigen und die offenbare Noth, in welcher sie sich befanden, führte zum Wunsche, dem Bedürfnis zu steuern. Nicht bloß die ganz Armen, sondern auch die Bemittelten erregten wegen ihrer isolirten und doppelt unselbstständigen Lage das öffentliche Mitleid. Man wollte zuerst für Wohnung, und wo möglich auch für Holz und andere Bedürfnisse sorgen. Da man sich aber erinnerte, daß es nicht gut sei, wenn der Mensch allein sei, und das Einsiedlerleben in der protestantischen Denkweise keine Unterstützung fand, und die Rücksicht auf Sparsamkeit andererseits drängte, so wollte man die bisher

isolirten zu 2 bis 4 in einer Wohnung unterbringen. Bald aber erkannte man, daß das gemeinschaftliche Leben noch vortheilhafter werden müsse, wenn mehr als 2 — 4 zusammen wohnten, und so kam man auf den Gedanken, ein Gebäude zu erwerben, in welchem eine größere Anzahl mit um so geringern Kosten für den Verein Unterkommen finden könnte. Das mußte mit den größern Kommunitäten (Konventen) vertraut machen. Da man aber an den bestehenden Anstalten, nämlich den Spitälern, wo die Unordnung, und wenn nicht die Versäumnis der leiblichen, doch stets der geistlichen Pflege zu Hause ist, und alle Laster des Neides, der Böllerei, des Hasses, der Schmähung, der Zwietracht mit den Genossen und des Unfriedens mit dem eigenen Gewissen sich eingebürgert haben, abschreckende Beispiele vor den Augen hatte, so mußte für die neu zu errichtenden Communitäten, zumal da sich für den Fall einer ungestörten Retraite auch wohlbemittelte ledige Frauenspersonen meldeten, auf eine innere Hausordnung und eine Regel gedacht werden, unter welcher eine solche Ordnung sich erhalten könnte, und in welcher sich die Theilnehmenden an Leib und Seele wohlversorgt befänden. So kam man auf ganz natürlichem Wege zur Anerkennung dessen, was in der katholischen Kirche die weiblichen Klöster leisten, obwohl man diesen Namen sorgfältig vermied. Seitdem hat sich dieser Verein seinen Wirkungskreis etwas enger gezogen, und in neuerer Zeit die ledigen Frauenspersonen aus dem gemeinen Stande aus dem Gesicht verlierend sich als Verein für ledige Frauenzimmer aus dem Honoratiorenstande erklärt. Die Mittel desselben erwiesen sich

nämlich bei weitem nicht so ergiebig, daß der Verein das früher gesteckte Ziel ohne Beschränkung verfolgen konnte; ja selbst für den beschränktern Kreis scheinen sie so wenig zureichend, daß von den größern Anstalten, welche im Plane lagen, noch nichts bekannt geworden ist. Dagegen ist von einem Vereine in Schwäbisch Hall ein „evangelisches Frauenstift“ angekündigt, welches laut der Mittheilung im schwäbischen Merkur solche Zwecke verwirklichen und daneben noch den Stiftsfrauen Gelegenheit und Aufforderung zur thätigen Nächstenliebe in Erziehung armer Mädchen und in der Pflege der Kranken darbieten soll. In der That wird es immer größeres Bedürfniß für den verlassenen Theil des weiblichen Geschlechtes — Jungfrauen, wie andere ledige Frauenspersonen und Witwen — Sorge zu tragen. Nicht nur unsere modernen Staatseinrichtungen bringen es mit sich, daß eine Menge Frauenzimmer nicht in den Ehestand treten kann, sondern selbst die natürlichen Populationsverhältnisse beweisen, daß der ledige Stand als ein in der Natur von Gott angeordneter Stand betrachtet werden muß. So führt die amtliche Volkszählung für das Jahr 1840 im Großherzogthum Baden über 28,000, im K. R. Württemberg über 34,000, im K. R. Baiern über 100,000 weibliche Einwohner mehr auf, als männliche. Die Nothwendigkeit der weiblichen Klöster sollte sich somit den Protestanten ebensowohl einleuchtend zeigen, als den Katholiken. Denn was sind solche Klöster anders, als jene oben beschriebenen Communitäten, bestehend aus solchen Frauenspersonen, welche freiwillig der Ehe entsagen, und in einem Hause nicht bloß leibliche Pflege, sondern auch Schutz gegen die Angriffe der Welt in ihrer Abgesondertheit, und gegen die Angriffe der Leidenschaften im Innern des Hauses in ihrer Regel, begründet in der christlichen Selbstverläugnung und in dem Gehorsam, den sie um Gotteswillen beobachten, suchen und finden. Den Katholiken solche Anstalten unmöglich zu machen, welche man protestantischerseits erst versuchsweise einrichtet, ist wahrhaft eine Grausamkeit, da sie nicht erst experimentiren, sondern bloß ihre andertthalbtausendjährige Erfahrung benützen wollen.

Das Bedürfniß hat auf die verschiedenartigsten Gedanken und Anträge zur Abhülfe gegen die Verarmung geführt. Der Eine schlägt die Errichtung von „Armen-Kolonien“, der Andere bessere Erziehung und Jugendbildung als die geeignetsten Mittel vor. Dagegen sagen Andere: Die Errichtung von Armenkolonien würde das Land nur mit Bettel-dörfern beglücken, ein gesteigerter Unterricht das Elend der Armen noch fühlbarer machen; nur zwei Mittel seien gegen Verarmung — der Eölibat und die Auswanderung. Gegen den Eölibat werden freilich tausend alte Perorationen über unnatürlichen Zwang, dessen schädliche Folgen u. s. w. angestimmt werden, und der Protestant wird sogleich auf

die katholische Geistlichkeit hinweisen. Aber der Verfasser (selbst Protestant) erklärt dagegen, daß gerade die protestantische Geistlichkeit es sei, welche den Eölibat am meisten befördere. Aus den Erfahrungen des Vereins zur Unterstützung unbemittelter Töchter höherer Stände ergebe sich, daß, in Württemberg wenigstens, jeder evangelische Geistliche durchschnittlich zwei Eölibatären (entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts) das Leben gebe, von welchen das Publikum mit aller Strenge die Enthaltbarkeit und sittliche Kraft fordere, die es den geistlichen Vätern nicht zutraue. Ein freiwilliger Eölibat sei ein Hauptmittel zur Erhaltung des Wohlstandes in den Familien, was er mit Hinweisung auf katholische Länder belegt. Denn wenn von fünf Kindern einer Familie nur zwei den Eölibat wählen, so sei das Auskommen Aller gesichert, und man habe den erzwungenen Eölibat der Beamten, Offiziere, Literaten, hoher und niederer Diener nicht nöthig. Eine Auswanderung sei nur Palliativmittel; denn könnte man auch jetzt auf einmal dreimalhunderttausend Menschen (um so viele hat sich das Land seit etwa 20 Jahren vermehrt) auswandern lassen, ohne Eölibat helfe es Nichts, denn in 20 Jahren sei dieser Abgang ersetzt, und das Uebel wieder da. Es wird sich nicht leicht hiegegen etwas Stichthaltiges sagen lassen. So drängt es den unbefangenen Protestanten zur Anerkennung katholischer Ordnungen zurück.

Die vielfachen Klagen über die Zöglinge von Waisenhäusern zeigt wieder die Unzulänglichkeit auch dieser Anstalten und führen den Einen zum Antrag, solche Kinder bei braven Bauernfamilien unterzubringen, das Erziehungsrecht pflichtvergessener Eltern zu beschränken, somit zu der Anerkennung, daß gerade die so sehr herabgesetzten Findelanstalten bereits besitzen, was man hier und zwar auf einem gewaltsamen Wege erst ins Werk setzen will. Denn nicht in Folge eines gesetzlichen Zwanges, sondern aus freiem Willen geben dort unglückliche Mütter ihre Kinder, welche sie selbst nicht nach Wunsch erziehen können, in die durch die Barmherzigkeit ihrer Mitchristen eröffneten Anstalten, wo sie besser besorgt sind, und diese geben die Kinder, sobald sie körperlich dazu geeignet sind, an brave Bauernfamilien gegen angemessenes Kostgeld und unter Aufsicht der Geistlichen des Ortes. — So hat man oft einen Theil unserer Klöster Bettelklöster zu schelten beliebt, andern es übel genommen, daß sie durch die wohlthätigen Stiftungen ihrer Mitchristen in den Stand gesetzt worden sind, unabhängig von fremden Gaben zu leben; man hat es als eine Herabwürdigung des Volkes angesehen, daß die Armen an den Pforten der Klöster gespeist wurden, ja daß selbst die armen Mönche ihr erbetteltes Brod mit den Armen theilten. Was ist es nun anders, wenn für die Anstalten des Landes das ganze Jahr kollektirt wird, wenn durch Gesetze

geboten ist, daß die Pfarrer bei Taufen, Copulationen und an den Monatssonntagen Almosen für die Staatswaisenanstalten verlangen, daß am Ende des Jahres in den öffentlichen Blättern um Christgeschenke für die armen Kinder in den Anstalten gebettelt wird, und jede einzelne Gabe theils in den Zeitungen, theils in den Waisenbüchlein zum Lobe des Gebers bekannt gemacht wird? Nicht also auf die Art des Unterhaltes, sondern auf die Zweckmäßigkeit der Anstalten in Beziehung auf die Individuen, für welche sie errichtet sind, und auf die Gesellschaft, in deren Mitte sie bestehen, wird gesehen werden müssen. Denn terminirt — d. i. in bestimmten Zeiten gebettelt, wird ja für diese modernen Bettelklöster ebensowohl, als für die alten, und die Bitte und das Deo gratias nur unter mehr Aufsehen in den erstern, stiller in den letztern ausgesprochen. Der Unterschied der beiderseitigen Armuth ist etwa bloß, daß sie in den Klöstern eine nach dem evangelischen Rath freiwillige, in den Armenanstalten eine durch die in den sozialen Verhältnissen durch Noth herbeigeführte ist. Es übrig also nur noch anzuerkennen, daß die Verwaltung der Seelsorge und des Predigtamts neben der Entsamung auf irdischen Besitz, auf comfortables Leben und auf Theilnahme an den Weltvergünstigungen ein eben so christlicher Zweck sei, als die Erziehung armer Kinder, und, wenn nach dem Eifer der ersten Perioden die Wirksamkeit in den Klöstern nicht immer und überall der reinen Idee entsprochen haben sollte, daß ein gleiches Zurückbleiben hinter dem vorgesteckten Ideal in den Armen Erziehungsanstalten schon beim Beginn derselben sichtbar geworden ist. — Wie oft hat man nicht über das „Abfüttern“ der Armen an den Klosterpforten, und die dadurch bewirkt sein sollende „Unterhaltung eines Bettelgesindels“ hochmüthig schmähen gehört! Sind nun der Armen seit Aufhebung der Klöster weniger geworden? Ist ihre Zahl nicht vielmehr auf eine erschreckende Höhe gestiegen? Ist England, das dem Bettel nach manchen andern tyrannischen Experimenten das Armengesetz entgegengestellt hat, frei von dem Bettelgesindel? Das „Abfüttern“ ist eine harte Nothwendigkeit geworden, und, da es zur Zeit der Klöster im Wege der freiwilligen Barmherzigkeit geschah, wird es jetzt im Wege der erzwungenen Steuern-Zwangsalmosen — zu erreichen gesucht, und dennoch stirbt ein Theil der Armen vor Hunger und Elend. Auch in Württemberg muß man zu allen Hülfsmitteln die Zuflucht nehmen. In Stuttgart besteht seit 40 Jahren eine Suppenanstalt „Katharinenpflege“ genannt, in welcher die Armen an den Werktagen gegen ein paar Kreuzer Suppe holen können. Im Beobachter No. 14 wird über die Schlechtigkeit dieser Suppen geklagt. No. 20 wird die Qualität von den Vorgesetzten des Suppenhauses vertheidigt und dabei bemerkt, wie Hunderte von Erwachsenen und Kindern täglich gegen

300—400 Portionen abholen. Würde man die reichbesoldeten Armenkommissionen von England über das Loos der Armen fragen, so würden sicher die besten Berichte zu erlangen sein. Aber auch für den besten Fall — was ist zwischen diesem „Abfüttern“ der Armen von dem Suppenhause, und jenem vor der Klosterpforte für ein Unterschied, als daß es hier unentgeltlich, dort gegen Bezahlung geschieht? Um noch einmal auf die Waisenhäuser zurückzukommen, so sind zu den 25 Privatanstalten des Jahres 1841 seither noch etwelche hinzugekommen, und unter denselben ist eine eigene israelitische Waisenanstalt. Der Pietismus, der Nationalismus und der Christianismus vagus ist in den erstgenannten Anstalten vertreten, die katholische Kirche wohl in keiner einzigen. Es ist deswegen bisweilen davon die Rede gewesen, eine rein katholische Waisenanstalt durch Beiträge zu gründen, und wenn eine solche unter Leitung von barmherzigen Schwestern oder unter einer wahrhaft katholischen Lehrerfamilie und rechter geistlicher Obfsorge errichtet werden könnte, wäre manchem Nachtheile abgeholfen. Allein wenn man die Erfahrungen der Protestanten selbst über derlei Anstalten erwägt, so scheint es fast besser, man vereinte sich katholischerseits, um Kinder, welche entweder verwahrloset oder in den bestehenden Waisenanstalten in verkehrter Richtung herangezogen würden, bei ächtchristlichen Familien auf dem Lande unterzubringen. Dazu wäre ein Weg vorgezeichnet in Versammlungen katholischer Geistlichen, wie sie protestantischerseits „zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten“ bereits halbjährig stattgefunden haben (im Juni und Oktober zu Schwäbisch Hall), und ein Wunsch selbst der liberalen Geistlichen — der Wunsch nach Synoden sehr wohlthuend realisiert. Was den protestantischen Geistlichen erlaubt ist: sollte es uns versagt werden? — Um noch ein Bedürfnis anzuführen, welches die Protestanten mit uns Katholiken fühlen, machen wir auf den Reiseprediger Gustav Werner aufmerksam. In ihm finden unsere protestantischen Mitchristen, nach was wir Katholiken im Lande uns vergeblich sehnen, geistliche Anregung und Erfrischung durch innere Missionen, wie die Jesuiten und Redemptoristen solche anderswo geben. Freilich geschieht dies im protestantischen Landestheile auf die ihm eigene Weise. In No. 2 des Beobachters wird aus einem Dorfe berichtet, alle drei Wochen gehen 12—15 Personen, keine Witterung scheuend, 3—4 Stunden weit, um sich durch Werners Vorträge zu erbauen, und noch Viele, die aus verschiedenen Gründen zurückbleiben müssen, haben das gleiche Verlangen. Da aber der Kirchenkonvent dem Reiseprediger Vorträge im Orte verweigert, so drohen die Leute, sie wollen den Austritt aus ihrer Kirche erklären. Was bei uns die Einigkeit befestigen würde, führt also dort zum Sektengeiste! So lautet der Bericht aus Württemberg, größtentheils

der „Sion“ enthoben. Jeder Vernünftige wird dem Gesagten beipflichten, und es läßt sich hoffen, daß nach langen Mühen die Wahrheit endlich doch wieder ehrenvollen Eingang sich zu verschaffen wissen werde. Fiat!

Bischöfliche Verordnung über die Pastoral Konferenzen im Kanton Luzern.

Joseph Anton Salzmann, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Basel, der hochwürdigen Geistlichkeit des Kant. Luzern Heil und Segen in Jesu dem Gesalbten.

Hochwürdige Brüder in Jesu! Da der heilige Paulus sämmtlichen Gläubigen von Thessalonich die Vorschrift gab: Tröstet Euch einander, und erbauet Einer den Andern! um wie viel mehr sollen sich diejenigen das gesagt sein lassen, welche als Priester des Herrn auf den Leuchter gestellt sind, um mit ihrem Beispiele vorzuleuchten, und eben dieses wichtigen, schweren und hochheiligen Berufes willen auch größern Trost und höhere Auferbauung bedürfen. Nun ist aber kein Zweifel, daß die sogenannten Pastoral Konferenzen vorzüglich dazu geeignet sind, Ihnen, Hochwürdige Brüder, in Ihrem Gott geweihten Wirkungskreise die Bürde des schweren Berufes gegenseitig zu erleichtern und Sie in der christkatholischen Wahrheit und Tugend immer mehr zu stärken und zu befestigen. Deswegen glauben Wir, Ihren allgemeinen verehrlichsten Wünschen zu entsprechen, wenn Wir durch bischöfliche Verordnung dieselben, wo sie noch nicht bestehen, einführen, und, wo sie schon eingeführt sind, für die Zukunft sichern, und ihnen überhaupt durch kirchliche Sanktion die heilsame Einheit und Kraftweibe verleihen. Dem zufolge beschließen und verordnen Wir:

- 1) Es sollen die im Geiste der katholischen Kirche liegenden Pastoral Konferenzen in den Hochwürdigen Kapiteln abgehalten werden.
- 2) Wo der Kapitelskreis nicht so groß ist, daß seine Mitglieder allzuweit von einander entlegen sich befinden, sind dergleichen Konferenzen wenigstens dreimal im Jahre abzuhalten. Das Präsidium dabei führt der hochwürdige Herr Kapitelsdekan, in dessen Abwesenheit Herr Kapitelskammerer, und in Ermanglung auch des Kapitelskammerers der Herr Kapitelssenior; der jedesmalige Herr Kapitelssekretär besorgt das Protokoll.
- 3) Ist der Kapitelskreis so groß, daß die Mitglieder allzuweit von einander entlegen sich befinden, so sollen in jeder Regiunkel oder in jedem Distrikte des Kapitels dreimal des Jahres besondere Konferenzen stattfinden, wobei der hochwürdige Herr Surar oder Septar, und in dessen Abwesenheit der Senior der Regiunkel den

Vorsitz und ein von den Mitgliedern der Regiunkel erwählter Sekretär das Protokoll führt; und jährlich ist überdies noch eine allgemeine Konferenz des Kapitels unter der Direktion des hochwürdigen Herrn Kapitelsdekans und Protokollführung des Herrn Kapitelssekretärs abzuhalten.

- 4) Bei der jährlichen allgemeinen Konferenz erscheint ein Ausschuß aus allen Distrikten oder Regiunkeln, und vereinigt die Resultate der besondern Konferenzen in ein ordentliches Ganzes.
- 5) Die Zeit zur Abhaltung der Konferenzen wird von dem hochwürdigen Herr Kapitelsdekan bestimmt.
- 6) Zur Bestimmung der Konferenzgegenstände wird in der Konferenz jedes Mitglied aufgefordert, dergleichen Gegenstände in Vorschlag zu bringen; die gemachten Vorschläge werden gesammelt, von einer durch die Mitglieder niedergesetzten Kommission unter dem Präsidium des Herrn Dekans geprüft und bestimmt, und die so bestimmten Gegenstände jedesmal am Ende der Sitzung für die künftige bekannt gemacht. Für das erste Mal ist die Bestimmung der Gegenstände dem Herrn Kapitelsdekan mit Zuzug der Herrn Suraten oder Septarien, oder, wo keine Suraten oder Septare sind, der zwei ältesten Mitglieder zu überlassen, welcher sie vier Wochen vor der Konferenz kund machen muß.
- 7) Durch die Konferenzen sind schriftliche Arbeiten zu veranlassen. Jedes Mitglied übernimmt einen Aufsatz oder die Rezension des Aufsatzes eines andern Mitgliedes. Diese Aufsätze und Rezensionen werden entweder in der Konferenz verlesen, oder unter den Mitgliedern in Umlauf gesetzt.
- 8) Zur Aufrechthaltung der Konferenzen hat jeder Geistliche außer einem erweislichen wichtigen Verhinderungsfalle, mit Ausnahme jedoch der Herren Jubilaten, dabei zu erscheinen, widrigenfalls eine Geldbuße an die Kapitelskasse zu erlegen. Anhaltende Nachlässigkeit ist an das Ordinariat zu verzeigen. Ueberhaupt sind jedesmal die Anwesenden und Abwesenden mit den Ursachen der Abwesenheit im Protokoll zu bemerken.
- 9) Bei den Konferenzen werde dem Vikar wie dem Pfarrer das gleiche Recht eingeräumt, seine Meinung mit bescheidener Freimüthigkeit zu eröffnen; und es finde zwischen den Klerikern in dieser Beziehung kein Unterschied statt.
- 10) Die gemeinsamen Kosten für Schreibmaterialien, Bücher, Porto u. dgl. können aus der Kapitelskasse bestritten werden: wäre aber selbe zu dürftig, so würden die nöthigen Kosten leicht durch verhältnißmäßige Beiträge bestritten werden können.

11) Um den Resultaten der Konferenzen die möglichste Fruchtbarkeit zu verschaffen, sind ihre Protokolle und Aufträge dem Herrn Dekan zuzusenden, welcher sie in allen Regiunkeln zirkuliren läßt, auch späterhin das Wesentliche davon an das Ordinariat einsendet, damit das Ordinariat den Geist der Konferenzen daraus beurtheilen und ihren Mitgliedern allfällige wohlmeinende Bemerkungen eröffnen könne.

Solothurn, den 26. Jänner 1844.

† Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Auszug des Schreibens von Jerusalem d. d. 25. Januar 1844 an P. Peter Becker.

Euer Hochwürden!

Ich melde mit vielem Bedauern den Tod des bisherigen Custos des heiligen Landes P. Cherubino Maria di Cori. Er starb auf seiner Reise nach Rom, die er unternehmen mußte, unvermuthet zu Malta, wo er Quarantaine hielt. An seiner Stelle ist bereits P. Cherubino di Civizza ehemaliger Vizeprefekt der Franziskaner-Mission zu Kairo in Aegypten ernannt. Gott schenke ihm Kraft zur Ausdauer in dem Ungemach und den mancherlei Verationen, die wir hier noch immer zu erdulden haben. Ich führe blos einen Vorfall an, der sich erst kürzlich ereignete, aber zur Verherrlichung des Kreuzes Christi dienet. — Eine lateinisch-katholische Frau von Raipha, welche in einem Nothfalle sich des Ausdruckes bediente: Ihr Brüder, ihr Türken kommt mir zu Hülfe, wurde von dem Obergericht in Raipha ergriffen, mit Gewalt nach St. Jean d'Acre (Ptolomais) geführt, um sie zur muhamedanischen Religion par force zu zwingen; allein sie beharrte fest in ihrem Glauben und wurde so viel wie möglich war auch von P. Elisäus, Pfarrer in Raipha und Vikar des Karmeliten-Konventes auf dem Berge Karmel, zur Ausdauer in ihrem Bekenntnisse befeuert. Der französische Vizekonsul war zu derselben Zeit nicht auf seinem Posten: alle Europäer bemühten sich umsonst, die Unglückliche zu befreien. Etwa 14 Tage vor dem Skapulierfeste kam ein englisches Kriegsschiff nach Raipha. Der Kommandant desselben wurde ersucht, sich der Verlassenen anzunehmen, der, obgleich Protestant, die Bitte freundschaftlich aufnahm, sich nach Ptolomais begab, um mit dem Pascha über die Befreiung dieser Unglücklichen zu unterhandeln und ihre Herausgabe zu erwirken. Der Pascha, durch das Ansehen dieses englischen Kommandanten eingeschüchtert, versprach nach 3 Tagen ihre Entlassung, da aber das englische Kriegsschiff noch vor dem

Ablaufe dieser Zeit nach Beirut abgezogen war, unterblieb das Versprechen. Wir veranlaßten daher eine neuntägige Andacht zur Königin des Himmels und Zierde des Berges Karmel, um durch die Fürbitte der allerseeligsten Jungfrau Maria von Gott zu erlangen, was wir durch Unterstützung von Seiten der Menschen nicht erlangen konnten; und siehe, am Vorabende des heiligen Skapulierfestes lästerte eine Türkin in Gegenwart dieser Unglücklichen das heilige Kreuz. Die gefangene Christin verweist es ihr und sagt: Die Schmach, welche du dem heiligen Kreuze und meinem an dem Kreuze schmerzvoll leidenden Heilande angethan hast, komme über dich! ich meinerseits rühme mich in dem Kreuze Jesu Christi und werde ihm stets treu bleiben. Auf der Stelle fieng die Lästlerin an, Blut zu speien, und in einigen Minuten fiel sie todt zur Erde nieder. Auf dieses Ereigniß gerieth der Pascha von Ptolomais in Furcht und Schrecken mit seinem ganzen Hause; denn die plötzlich gestorbene Lästlerin war seine Verwandte. Er entließ demnach die arme Christin mit dem Befehle, nie mehr eine ähnliche Verwünschung über sein Haus auszusprechen. — Schließlich kann ich Ihnen nicht genug die Freude über die Nachricht ausdrücken, daß wir aus Oesterreich nun einen stabilen Beichtvater aus dem Franziskanerorden für die ankommenden deutschen Pilger in Jerusalem erhalten.

Ihr

P. Friedrich,
barfüßiger Karmelit und apostolischer Missionär
auf dem Berge Karmel etc.

Zeitungsverbot im Kanton Uri.

Auf eine Bittschrift des Hochw. Herrn Commissarius Gisler, genehmiget von einer Priesterkonferenz und dem Kapitel, so wie auf den gutachtlichen Antrag der löbl. Zensur-Kommission wurde heute, den 19. April, das Einbringen und Lesen der zwei Zeitungsblätter, als „Eidgenosse von Luzern“ und die „Neue Zürcherzeitung“, im hiesigen Kanton vom w. w. Kantonslandrathe mit großer, weit überwiegender Mehrheit verboten. — Die diesfällige Diskussion war ziemlich interessant. Oftmals wurden diese zwei Zeitungen wilden Thieren verglichen, und mit nicht minderm Recht wurde, selbst von freisinniger Seite her, erklärt, daß die Ausfälle des s. g. Eidgenossen gegen die katholische Religion niemanden ärgern dürfen, indem angenommen werden müsse, daß der Redaktor des Eidgenossen längst kein Katholik, sondern mehr ein Protestant zu sein scheine. In seiner Klageschrift sagt der Herr bischöflich Commissarius nebst Anderm:

„Es hat zwar die löbliche Zensurkommission in einem Zirkular vom 15. Christmonat abhin gegen die Lesung und Verbreitung anstößiger, ärgerlicher, Religion und Sitten gefährdender Schriften, Broschüren und Kalender im Allgemeinen gewarnt und auf die Bestimmungen und Strafen des Landbuches (Art. 205) mit allem Ernste aufmerksam gemacht; dessen ungeachtet wirft aber die heut zu Tage nicht weniger abscheulich als vielfältig mißbrauchte Presse wöchentlich 2 bis 3 Mal all jenes, für das bürgerliche wie gemeine Wohl des Volkes gleich verderbliche Gift irriger Grundsätze und Lehren in vielen Zeitungsblättern ins Land hinein, vor dessen Ansteckung und Verbreitung die löbliche Zensur-Kommission in ihrem erwähnten Zirkular warnen wollte, und namentlich nimmt die Lesegier der Zeitungen auch unter solchen stets mehr überhand, die aus Abgang einer soliden religiösen Bildung und fester Grundsätze durch solche Lesung in große Gefahr der Verführung gerathen, indem sie nicht im Stande sind, das Gift vom Honig, das Falsche von der Wahrheit, noch das Katholische von der Irreligiosität gehörig zu unterscheiden, und darum sehr leicht Grundsätze und Behauptungen durchzusetzen und zu verbreiten anfangen, die nicht nur der katholischen Religion und Sitteneinfalt nachtheilig, sondern auch dem Ruhm und der ehrenvollen Stellung, die unser Kanton als heiliges Angebinde von den Vordältern ererbt und bisher so schön und lobenswerth erhalten und stets behauptet hatte, höchst schädlich und verderblich werden müßten.

„Nebst den meisten von Reformirten redigirten Zeitungen, erachte ich namentlich die Neue Zürcherzeitung und den sogenannten Eidgenossen von Luzern als sehr schädliche und gefährliche Zeitungen für unser Vaterland und leider sind diese beide auch hier Landes in ziemlicher Anzahl verbreitet, sie werden mitunter auch in Wirthshäusern den Gästen, Handwerkern, Gesellen und schlichten Bauersleuten zum Lesen willfährig dargeboten. Und eben in diesen zwei Blättern werden absichtlich und häufig, in leichtfaßlicher, einnehmender und verfänglicher Schreibart, nicht nur die hohen Regierungsglieder in ihrem Ansehen schmähtlich verunglimpft und heruntergewürdigt, sondern selbst, die jedem Katholiken über alles heilige, theure und ehrwürdige katholische Religion und Kirche in ihren Grundsätzen und Lehren, in ihren Anordnungen und Einrichtungen angegriffen und bekämpft und ihre Bischöfe, Priester und ehrwürdigsten Ordensleute, ja sogar ihr heiligstes und ehrwürdigstes Oberhaupt auf die unverschämteste Weise gefadelt, beschimpft und verläumdet, und dagegen die ärgerlichsten und verschreitesten Feinde und Verfolger der römisch-katholischen Kirche und ihrer Institutionen aus allen Kräften in Schutz genommen, vertheidigt und gelobt. Mit einem Worte, das Ziel und Ende, welches diese zwei und noch andere geistesverwandte Zeitungen zu erreichen suchen, geht offenbar dahin, Gleichgültigkeit gegen die Religion, die die Grundfeste des Staates ist, und Mißtrauen, Zwietracht und Empörung gegen sowohl geistliche als weltliche Obrigkeiten unter das Volk der altkatholischen Urkantone zu verpflanzen und dieselben von ihrer bisher unerschütterlichen Festhaltung und Anhänglichkeit an Gerechtigkeit und Katholizität abweichen zu machen, damit sie zum Spielballe der großen radikalen Kantone werden und das verhaßte Joch einer Centralgewalt über die Gesamtschweiz desto weniger Widerstand mehr finden werde“ 2c.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Auf den 20. April waren die Gemeindeammänner des katholischen Kantonstheils vor Amt gesordert, um ihnen für ihre Gemeinden die Betreffnisse von der halben Kloster-Million zu behändigen. Die Vorladung hatte in Betreff der Zeit so stattgefunden, daß die Ammänner möglichst einzeln erscheinen mußten. Dieses geschah offenbar in der Absicht, um sie an einer gemeinsamen Besprechung über das in der Sache Thunliche zu verhindern, und sie einzeln desto eher zur Empfangnahme zu nöthigen. Die meisten Ammänner, theils aus eigenem Antrieb, theils durch ihre Gemeinden insbesondere beauftragt, erklärten sich dahin, das Betreffniß nur annehmen zu wollen mit dem Vorbehalte, es bei allfälliger Wiederherstellung der Klöster wieder an dieselben auszuhändigen, und mit der Verwahrung der weitem Anspruchsrechte auf das gesammte Klostervermögen. Das Amt nahm nicht Vorbehalt, nicht Verwahrung an, sondern forderte unbedingte Empfangnahme oder Ablehnung und räumte den Verlegenen Viertel- bis ganze Stunden Bedenkzeit ein. Zugleich aber gaben sich der Amtmann und andere Radikalitäten bei den Ammännern sehr viele Mühe, um sie zur Empfangnahme zu bestimmen. Man drohte sogar. Die meisten Gemeindevorsteher, von radikalen Einflüssen umrungen, erlagen, und nahmen den Silberling in der Gestalt schlechter Gültbriefe zur Hand, einige sogar gegen den ausdrücklichen Auftrag ihrer Gemeinden. Bereits aber fragen die Bürger, wie die Folgen einer schwachen Handlung ihrer Ammänner annullirt werden können. Im Bezirke Baden haben nur drei Ammänner Stand gehalten, die von Neuenhof, Spreitenbach und Killwangen. Im Bezirk Bremgarten hat 1, im Bezirk Muri haben 16 Gemeinden das Geschenk abgewiesen, die Bezirke Zurzach und Rheinfelden sämmtlich angenommen. — Das Obergericht hat fünf Männer wegen Theilnahme an den Sänerwirren vom Jahr 1841 zum Tode verurtheilt. Da Herr Dr. Bauer, welchen die Regierungsdenschrift am schwersten bezüchtigte, wegen seiner Landesabwesenheit am 11. und 12. Säner losgesprochen worden, so liegt darin der Beweis, daß die Katholiken vor dem 11. Säner keine Ungefeßlichkeit begangen, daß die Regierung ihre Verhaftbefehle ohne Grund erlassen und daß genannte fünf Männer wegen einer von der Regierung durch ihre ungefeßlichen Gewaltthaten provozierten Handlung zum Tode verurtheilt wurden! !

Breusen. Der Generalvikar Dr. Ritter hatte noch als Bisthumsadministrator an den Kultusminister eine Beschwerde gegen die Pupillenkollegien eingereicht, die mit großer Rücksichtslosigkeit katholische Frauen, deren Ehemänner Protestanten waren, zwingen, ihre Kinder in die protestantische Schule zu schicken. Herrn Dr. Ritter hat

dieser Schritt keine Rosen gebracht: er ist zu sechs Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Minister hatte nämlich die Beschwerde an den Oberpräsidenten geschickt; dieser hatte sie dem Breslauer Pupillenkollegium eingehändigt, welches (wegen Injurien, wie die deutsche allgemeine Zeitung sagt, Dr. Ritter soll das Waisengericht parteiisch genannt haben) eine Untersuchung gegen den Beschwerdeführer einleiten ließ. Dr. Ritter wurde ins Inquisitoriat vorgeladen, und da er nicht erschien, in contumaciam verurtheilt. Auch die Kapläne Züttner und Gebauer in Ottmachau wurden wegen Predigten und Katechesen zur Kriminaluntersuchung gezogen, und Gebauer zu vierwöchentlicher, Züttner zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe und Amtsentsetzung verurtheilt. Die Gemeinde nimmt sich ihrer treuen Hirten auf das lebhafteste an.

Spätere Nachrichten melden, daß der Domberr Ritter wegen Injurien (?) gegen das Stadtgericht von Breslau zur Festungsstrafe und die Kapläne Gebauer und Züttner in Ottmachau wegen einiger polemischer Aeußerungen gegen den Protestantismus zu zwölf und resp. vier Wochen Gefängnißstrafe und Amtsusension verurtheilt seien. Diese Nachricht beruht allerdings auf Wahrheit. Ritter ist gestern (24. März) bereits aus Breslau abgereist (wobin?). In Betreff der beiden Kapläne jedoch dürfte das Erkenntniß wohl aufgehoben werden, weil die Stadtverordneten und der Magistrat in Ottmachau den hiesigen Fürstbischof um Vermittelung in dieser Angelegenheit ersucht haben, dessen am gehörigen Orte gethane Einsprüche dem Vernehmen nach auch berücksichtigt worden.

An die Stelle des Herrn Dr. Ritter, der das Generalvikariat interimistisch verwaltete, ist Herr Domkapitular Elsner zum Generalvikar ernannt. (Katholik.)

Deutschland. Während ein großer Theil des deutschen Protestantismus mit völliger Uebersehung der nothwendigen Einheit des Glaubens sich gebart, als solle die Gustav-Adolf-Stiftung alle Schäden der Kirche ausheilen, schlägt ihr andererseits der Rationalismus tiefe Wunden, die weder das kriegerische Gespenst des Schwedenkönigs, noch irgend ein anderer Herrscher der Welt ihr heilen kann. In der Kölner Zeitung z. B. klagt ein — durchaus nicht vereinzelt stehender — Korrespondent, daß in den Bürger- und Volksschulen in Leipzig nach einer neuen Verordnung zu viel Religionsunterricht erteilt werden müsse, und versteigt sich am Ende zu der heroischen Behauptung: „Nichts ermüdet mehr, als gerade Religionsunterricht, und nichts bildet lauere Christen, nichts stumpft die Jugend mehr ab gegen Religion, als ein zu häufig wiederholter Religionsunterricht!“ Es kommt halt zur Lösung dieser Frage eben nur darauf an, ob das wahre lebendige Christenthum in der Schule gelehrt, oder das lauwarme Wasser des Rationa-

lismus der Jugend eingetrichtert wird. Uebrigens ist das nur eine Kleinigkeit, ein Präludium im Vergleiche zu dem merkwürdigen Symbolstreite, bei welchem dieser Tage alle Bälge und Pfeifen des rationalistischen Rieseninstrumentes in Leipzig in Bewegung gesetzt worden sind. Dort wurde nämlich in der Blüthezeit des Rationalismus vor ungefähr 40 Jahren das apostolische Glaubensbekenntniß bei der Konfirmation der Kinder abgeschafft, und eine Umschreibung desselben, in welcher die biblischen Ausdrücke „zur Hölle gefahren, auferstanden mit dem Fleische“ u. s. w. im Sinne des Rationalismus interpretirt und verändert (d. h. hinausgeworfen) wurden, durch den damaligen Superintendenten Rosenmüller, unter stillschweigender Beistimmung der Gemeinde eingeführt. Nachdem nun die Kinder 40 Jahre lang nach diesem Glaubensbekenntniß in die kirchliche (?) Gemeinschaft aufgenommen worden waren, stellten mehrere Lehrern den Antrag, das alte Glaubensbekenntniß wieder einzuführen, und die hiesige Geistlichkeit beschließt mit Mehrheit (10 Stimmen gegen 3) diesem Antrag Folge zu leisten. Die Gemeinde aber will das Rosenmüllersche Glaubensbekenntniß beibehalten, und die Stadtverordneten beschließen mit 53 gegen 1 St. den Rath als Patron der Kirche zu bitten, die Gemeinde in ihren Rechten (Christen zu sein ohne apostolisches Glaubensbekenntniß) zu wahren. Die ganze Stadt ist in zwei feindliche Heerlager gespalten, und wir zweifeln, ob die seit dem 24. März bekannt gewordene Entscheidung des Kultusministeriums: „es solle diesmal bei dem seitherigen Gebrauche sein Bewenden haben, für die Zukunft aber weitere Entschließung vorbehalten bleiben“, die Einheit und den Frieden fördern werde. (Katholik.)

Schweden. Die „Verichtszeitung“ giebt jetzt das Nähere der Prozeßverhandlung des königlichen Gerichtshofes von Stockholm gegen den Maler Nilson, der von der lutherischen zur katholischen Kirche übergetreten ist. Nilson ist ein geborner Stockholmer. Sobald der Pfarrer der Friedrichspfarrei, in welcher Nilson geboren ist, von diesem Uebertritte Kenntniß erhalten hatte, klagte er ihn vor dem königl. Konsistorium an, und diese Behörde forderte Nilson vor sich, machte ihm heftige Vorwürfe darüber, daß er um der „Srrthümer“ des Katholizismus willen den „reinen und evangelischen Kultus“ abgeschworen habe, und forderte ihn auf, zur protestantischen Kirche, der herrschenden in Schweden, zurückzutreten. Nilson erwiderte, er habe den Katholizismus aus Ueberzeugung gewählt, er sei jetzt Katholik von ganzer Seele, und er werde niemals seinen Kultus verlassen, welcher nach seiner Ueberzeugung die wahre Religion Christi sei. Hierauf fragte das Konsistorium Nilson über die Beweggründe, welche er gehabt, um die Religion zu wechseln; es fragte ihn, wo und durch wen er in dem Katholizismus unterrichtet worden wäre,

welchen Unterschied es nach seiner Meinung zwischen den katholischen Lehrsätzen und den von Luther gelehrten Doktrinen gäbe? und da Nilson keine Erklärung in dieser Hinsicht geben wollte, weil, wie er sagte, eine geistliche Behörde eines andern Kultus nicht das Recht haben könne, sich mit seiner Religion zu beschäftigen, so führte das Konsistorium Klage gegen ihn vor dem Generalprokurator des Königs bei dem königlichen Gerichtshofe von Stockholm, welcher in Kraft sehr alter Gesetze in erster Instanz alle geistlichen Prozeßsachen zu richten hat. Nilson wurde vor diesen Gerichtshof gestellt, und sämtliche Kammern versammelten sich zum öffentlichen Verhör. Nach den üblichen Vorfragen richtete der Präsident folgende Fragen an den Angeklagten: Ist es wahr, daß Sie den katholischen Kultus dem Kultus ihrer Väter, in welchem Sie geboren (!) sind, vorgezogen haben? — Antwort: Ja. — Frage: Wo haben Sie Ihre Abschwörung gemacht? — Antwort: Hier zu Stockholm, in der Kavelle Ihrer Maj. der verwitweten Königin. — Frage: Erinnern Sie sich des Versprechens, welches Sie bei Ihrer Konfirmation Gott gemacht haben, der Religion nach dem Augsburger Glaubensbekenntnisse treu zu bleiben? — Antwort: Ich erinnere mich sehr wohl dieses Versprechens, allein als ich es machte, war ich noch zu jung, als daß es das Resultat einer reiflichen Ueberlegung sein konnte. Im Uebrigen haben sich meine Ueberzeugungen seitdem geändert. — Frage: Glauben Sie nicht, daß es vernünftiger sei, seine religiöse Ueberzeugung auf die Bibel zu stützen, als auf Ordonnanzen eines Papstes? — Antwort: Die Bibel ist das Grundgebäude der katholischen Lehrsätze eben so gut, als der protestantischen (?). — Frage: Sie haben eine katholische Frau geheirathet. Ist Ihre Heirath für Sie ein Beweggrund gewesen, die Religion Ihrer Väter abzuschwören? — Antwort: Nein, Herr Präsident, meine Ueberzeugungen allein haben mich bestimmt, so zu handeln, wie ich that. — Der Präsident: Unsere Gesetze bestrafen streng diejenigen, welche die Religion des Staates abschwören. Eine schwere Anklage lastet auf Ihnen, es bleibt Ihnen jedoch ein Mittel übrig, sie fallen zu machen, das nämlich: in den Schooß der Kirche zurückzutreten, welche Sie verlassen haben. Sind Sie entschlossen, von diesem Mittel Nutzen zu ziehen? — Antwort: Nein, Herr Präsident, ich bin treuer Katholik, und ich betheure, in der Religion, welche ich freiwillig und aus Ueberzeugung gewählt habe, zu leben und zu sterben. — Der Präsident überließ hierauf dem Generalprokurator des Königs das Wort, welcher folgendes Urtheil beantragte: „Der Gerichtshof möge geruhen: In Anbetracht, daß Johann Oskar Nilson unsere reine Religion abgeschworen hat, und zur katho-

lischen apostolisch-römischen Religion übergetreten ist, auf ihn den §. 2 des Religionsdekrets von 1686, in Vereinigung mit dem §. 3 des ersten Kapitels des Strafgesetzbuches, anzuwenden, und demnach ihn zur ewigen Verbannung zu verurtheilen und ihn für sich und seine direkten Abkömmlinge für unfähig zu erklären, der bürgerlichen Rechte in Schweden zu genießen, darin irgend ein Eigenthum zu besitzen, und irgend eine Erbschaft zu erwerben.“ — Nach mehrtägiger Berathung erließ am 21. März der Gerichtshof ein Urtheil, welches Nilson zu den von dem Generalprokurator des Königs beantragten Strafen verurtheilte. — Der Verurtheilte hat den Gnadenweg eingeschlagen. Man glaubt allgemein, der König werde volle Gnade gewähren. Gnade, wo §. 16 der Konstitution volle Gewissens- und Religionsfreiheit gewährt? (N. Pst.)

England. O'Connell hat jetzt dem Unterhause eine Bill über die Dotirung katholischer Geistlichen in Irland vorgelegt, wie die Regierung sie schon in der vorigen Parlamentssession angekündigt hatte. Ihr Zweck ist, den Erzbischöfen, Bischöfen und Pfarrern die Rechte einer juristischen Person beizulegen, so daß dieselben als solche nichtpersönliche Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, und an ihre Amtsnachfolger vererben können. (Katholik.)

Spanien. Der vorzüglichste Stifter der spanischen Revolution ist am gleichen Tage gestorben, wo die Königin Witwe Marie Christine in Madrid ihren feierlichen Einzug hielt. Sein Begräbniß glich ziemlich dem des Karrikaturenzeichners Disteli in Solothurn: seine radikalen Gesellen zogen unter Gesang revolutionärer Lieder mit der Leiche auf den Kirchhof, hielten daselbst Reden, worin das Laster als Tugend, die Tugend als Verbrechen dargestellt, die sittliche Ordnung umgestürzt wurde, von Gebet war natürlich keine Rede. Dieses offenbar heidnische Betragen im feierlichen Momente des Begräbnisses charakterisirt jene, welche solches sich zu Schulden kommen lassen; andererseits trägt es auch das Seinige bei, alles sittliche Gefühl in den Gemüthern zu ertöden, den Samen der Verbrechen zu pflanzen. Man würde sich jedoch irren, wollte man solche Manifestationen als Neußerungen der Volksgesinnung betrachten; das spanische Volk ist ein katholisches, und seine katholische Gesinnung wird wieder stärker hervortreten, wo der äußere Druck nachläßt. In einer Stadt an den Pyrenäen mußten die Nachtwächter wieder mit dem Ave Maria purissima (sei gegrüßt du reinste Maria) beginnen, und das Volk horchte dem Rufe das erste Mal wieder mit Entzücken auf; die Prozessionen werden wieder mit lautem Rosenkranzgebet zahlreich abgehalten.